

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

15. Oktober 2013

Nr. 2013-601 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Postulat  
"Massnahmen zu den Budgets 2014 bis 2016"

## **A Zusammenfassung**

*Am 23. Januar 2013 reichten die Landräte Erich Arnold, Bürglen, und Leo Brücker, Altdorf, eine Motion ein. Die Motion verlangte verschiedene Sparmassnahmen in den kommenden Budgets 2014 bis 2016. Konkret sollten die Ertragsüberschüsse jährlich mindestens 10 Mio. Franken betragen und der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad deutlich über 80 Prozent liegen. Mit Blick auf die Beschlusskompetenzen nach geltendem Recht wandelte der Motionär den Vorstoss in ein Postulat um. Der Landrat überwies das Postulat auf Antrag des Regierungsrats am 20. März 2013.*

*Der Regierungsrat forderte daraufhin im Rahmen des Planungsprozesses die Direktionen auf, mögliche Sparpotenziale und zusätzliche Einnahmemöglichkeiten sowie deren Konsequenzen aufzuzeigen. Für das Budgetjahr 2014 und die Finanzplanjahre 2015 bis 2017 wurde angestrebt, mit konkreten Massnahmen bei der Erfolgsrechnung einen Überschuss von mindestens 10 Mio. Franken und zusammen mit der Investitionsrechnung einen Selbstfinanzierungsgrad von deutlich über 80 Prozent zu erreichen.*

*Der in drei Phasen (Planungsrunde 1 bis 3) erarbeitete Massnahmenkatalog - mit den Verbesserungspotenzialen in der Erfolgsrechnung - entwickelte sich wie folgt:*

Tabelle 1

Planungs- runde	Bezeichnung	B2014	P2015	P2016	P2017	2014-17
<b>I</b> (April-Juni)	a) in Planzahlen berücksichtigt	2'298	2'613	2'811	2'811	10'533
	b) in Planzahlen nicht berücksichtigt	1'848	2'580	2'621	2'621	9'670
	c) Gesamttotal	4'146	5'193	5'432	5'432	20'203
<b>II</b> (Juli/Aug.)	a) in Planzahlen berücksichtigt	4'402	4'641	6'211	6'186	21'440
	b) in Planzahlen nicht berücksichtigt	2'930	5'762	5'997	6'143	20'832
	c) Gesamttotal	7'332	10'403	12'208	12'329	42'272
<b>III</b> (Sept.)	a) in Planzahlen berücksichtigt	6'479	9'356	11'070	11'112	38'017
	b) in Planzahlen nicht berücksichtigt	1'113	993	1'112	1'227	4'445
	c) Gesamttotal	7'592	10'349	12'182	12'339	42'462

Basierend auf den letztjährigen Planzahlen (Planung 2013 bis 2016) hätten die in der Planungsrunde I unter Buchstabe a) aufgeführten Verbesserungen zur Erreichung der Zielwerte (Ertragsüberschuss von 10 Mio. Franken und Selbstfinanzierungsgrad von deutlich über 80 Prozent) knapp ausgereicht. Doch wurde in der aktuellen Planung 2014 bis 2017 dieses Potenzial durch Verschlechterungen in anderen Erfolgsrechnungspositionen und durch zusätzlich berücksichtigte Projekte in der Investitionsrechnung überkompensiert. Die steigenden Kosten in den betroffenen Leistungsbereichen sind zu einem grossen Teil exogener Natur, so beispielsweise bei den sonderpädagogischen Angeboten, bei den Ergänzungsleistungen AHV und IV oder beim innerkantonalen Finanzausgleich. Auf der Ertragsseite machen sich namentlich der Rückstand bei den Vergaben von neuen Wasserrechtskonzessionen und das Ausbleiben von kantonalen Steuermehrerträgen bemerkbar. Die Umsetzung der Steuerstrategie führte zu Ertragsausfällen in der Höhe von mehr als 26 Mio. Franken; die budgetierten Steuererträge erwiesen sich aufgrund der verhaltenen Entwicklung im Zuge der Finanzkrise und den Verzögerungen beim Tourismusresort als zu ambitiös. Daneben führt vor allem auch der vom Landrat forcierte Umbau der Berufsfachschule Uri (bwz) investitionsseitig zu bislang nicht einkalkulierten Mehrbelastungen (Investitionen und Abschreibungsaufwand).

Ausgehend von den aktualisierten Daten musste der Massnahmenkatalog in zwei weiteren intensiven Planungsunden überarbeitet werden. Als Zielvorgabe sollte dem Landrat mit dem Budget 2014 ein ausgewogenes Massnahmenpaket unterbreitet werden, das das Gleichgewicht der Kantonsfinanzen nachhaltig, das heisst ohne die positiven Entwicklungen der letzten Jahre zu gefährden, sichert. Unser Kanton muss sich nämlich weiterhin kontinuierlich nach innen und nach aussen entwickeln können, damit er auch in Zukunft ein attraktiver Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum bleibt. Dazu gehört eine attraktive Steuerbelastung und ein hochstehendes Leistungsangebot. Ausgewogenheit im Sinne der gesellschaftlichen Solidarität bedeutet ferner, dass die Lasten der Massnahmen verteilt und nicht einseitig auferlegt werden.

Das vom Regierungsrat Ende September 2013 verabschiedete Budget 2014 und der Finanzplan 2014 bis 2017 enthalten die unter der Planungsrunde III Buchstabe a aufgeführten Verbesserungen. Die Ergebnisse präsentieren sich wie folgt:

in Mio. Franken	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	Ø 2014-17
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6.3	7.6	9.4	6.9	7.5
Nettoinvestitionen	21.9	21.4	22.4	25.2	22.8
Selbstfinanzierungsgrad	76.3%	88.3%	93.4%	74.8%	82.9%

Der Massnahmenkatalog zeigt nun auf, wie jeweils ein Ertragsüberschuss von mindestens 10 Mio. Franken und ein Selbstfinanzierungsgrad von deutlich über 80 Prozent erreicht werden könnte. Der Regierungsrat hat jedoch beschlossen, das im Massnahmenkatalog aufgezeigte Potenzial vorläufig nicht ganz auszuschöpfen.

Das in der Gesamtrekapitulation unter Buchstabe b aufgezeigte Potenzial hätte zum Teil einschneidende Konsequenzen, die angesichts der guten finanziellen Ausgangslage des Kantons (Nettovermögen per Ende 2012 von rund 70 Mio. Franken) und den gemäss vorliegendem Finanzplan zu erwartenden positiven Ergebnissen, von den Bürgerinnen und Bürgern zum heutigen Zeitpunkt kaum verstanden würden.

## INHALTSVERZEICHNIS

A	Zusammenfassung.....	1
B	Ausführlicher Bericht.....	5
1.	Ausgangslage .....	5
2.	Ausgewogenes Gesamtpaket im Einklang mit den Zielen und Strategien des kantonalen politischen Handelns .....	6
3.	Erarbeitungsprozess .....	7
4.	Massnahmenkatalog.....	8
4.1	Gesamtübersicht Erfolgsrechnung.....	8
4.2	In der Erfolgsrechnung nicht berücksichtigte Massnahmen .....	10
4.3	Bemerkungen zu ausgewählten Bereichen der Erfolgsrechnung .....	12
4.3.1	Personalaufwand .....	12
4.3.2	Individuelle Prämienverbilligungen .....	13
4.3.3	Steuererträge .....	14
4.4	Gesamtübersicht Investitionsrechnung.....	14
4.5	Ausgewählte Positionen der Investitionsrechnung .....	15
4.6	Ergebnisverschlechternde Positionen.....	16
4.7	Würdigung der Verbesserungsmassnahmen.....	17
C	Antrag .....	18
Anhang		
	Ergebnisverbessernde Massnahmen Erfolgsrechnung.....	20

## **B Ausführlicher Bericht**

### **1. Ausgangslage**

Am 23. Januar 2013 reichten die Landräte Erich Arnold, Bürglen, und Leo Brücker, Altdorf, eine Motion ein. Die Motion verlangte, dass in den kommenden Budgets 2014 bis 2016 folgende Massnahmen umgesetzt werden:

1. Das Strassenprogramm 2016 bis 2019 soll den Kostenrahmen von durchschnittlich 9,0 Mio. Franken pro Jahr nicht überschreiten. Das laufende Strassenprogramm darf den durch den Landrat bewilligten Rahmen nicht überschreiten.
2. Keine steuerlichen Entlastungsmassnahmen in den Budgetperioden 2014 bis 2016.
3. Der Personalaufwand, ohne die direkt durch den Bund finanzierten Stellen, sollen teuerungsbereinigt auf dem Budget 2013 stabilisiert werden.
4. Der durchschnittliche Personalbestand ist bis 2016 um insgesamt zehn Stellen zu reduzieren. Ausgangslage ist das Jahr 2013.
5. Neue Aufgaben sind im Rahmen des bestehenden Personalbestands zu erledigen.
6. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand soll in den Budgetjahren 2014 bis 2016 durchschnittlich 54 Mio. Franken pro Jahr nicht überschreiten.

Die Motion will erreichen, dass die Ertragsüberschüsse jährlich mindestens 10 Mio. Franken betragen und der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad deutlich über 80 Prozent liegt.

In seiner Antwort vom 26. Februar 2013 wies der Regierungsrat darauf hin, dass die vorliegende Motion vom Regierungsrat verschiedene Sparmassnahmen verlangt, für welche die Beschlusskompetenz nach geltendem Recht nicht beim Landrat, sondern beim Regierungsrat liegt.

Für den Regierungsrat ist ein ausgewogener Staatshaushalt von enormer Bedeutung. Es ist die erklärte Absicht des Regierungsrats, im Budget 2014 und in den darauf folgenden Jahren gute finanzielle Ergebnisse zu erzielen und auf diese Weise eine solide Basis für die anstehenden Grossinvestitionen zu schaffen. Der Regierungsrat stellte deshalb in Aussicht, im Rahmen eines Berichts zuhanden des Landrats mögliche Verzichtspotenziale und zusätzliche Einnahmemöglichkeiten aufzuzeigen und deren Konsequenzen darzulegen. Die Ergebnisse des Berichts sollten dem Landrat im Rahmen des Budgetprozesses 2014 zur Kenntnis gebracht werden. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, den parlamentarischen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

An der Session vom 20. März 2013 hat der Motionär die Umwandlung der Motion in ein Postulat beantragt. Der Rat hat mit 60:0 Stimmen (eine Enthaltung) beschlossen, das Postulat zu überweisen.

## **2. Ausgewogenes Gesamtpaket im Einklang mit den Zielen und Strategien des kantonalen politischen Handelns**

Das Regierungsprogramm 2012 bis 2016 setzt politische Schwerpunkte, mit denen der Regierungsrat den Herausforderungen der Zukunft begegnen und die gute Position des Kantons Uri halten und stärken will. In finanzstrategischer Sicht hält das Programm im Zusammenhang mit der Behandlung des Postulats Max Clapasson fest (Seite 8), dass in der Legislaturperiode ein möglichst hohes Nettovermögen gehalten werden soll, um ab 2017 insbesondere die anstehenden Grossprojekte finanzieren zu können. Zudem soll die Ausgabenseite restriktiv gehandhabt und die Einnahmenseite optimiert werden.

Folgende sieben Projekte werden als vordringlich für die Entwicklung der nächsten Jahre aufgezeigt (Regierungsprogramm Seite 8): der Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri, die Etablierung und Positionierung des Entwicklungsschwerpunkts im Urner Talboden (ESP UT), die Umsetzung des regionalen Verkehrskonzepts (rGVK) (inklusive West-Ost-Verbindung), die Realisierung und Weiterentwicklung der Umsetzungsprogramme zur Neuen Regionalpolitik NRP Uri und San Gottardo (inklusive Skiinfrastrukturen), die Begleitung des Tourismusresorts in Andermatt, die Unterstützung der Gemeindestrukturereform (finanzieller Anreiz) und die Vorbereitung auf die Sanierung des Gotthardstrassentunnels. All diese Projekte sind heute in einer Phase, wo Stillstand Rückschritt bedeuten würde. Allerdings sei hier (in Einklang mit dem Regierungsprogramm Seite 6) auch klargestellt, dass das politische Wirken die positive Stimmung auch weitertragen und den Wohlstand, die Lebensbedingungen und die Zufriedenheit nachhaltig sichern muss. Die Verwirklichung der Ziele erfordert neben Engagement immer das notwendige Augenmass. Es gilt zum Erreichten Sorge zu tragen und auch an sozial Schwächere zu denken. Im Vordergrund dürfen nicht Partikularinteressen stehen, sondern das Gedeihen des Kantons als Ganzes. Als politische Entscheidungsträger sind Regierung und Landrat dafür verantwortlich, dass die für die Umsetzung vorgesehenen Mittel systematisch und konsequent dort eingesetzt werden, wo sie nach ihrer festen und wohlbedachten Überzeugung die optimalste Wirkung im Interesse der Urner Bevölkerung erzielen.

Die Finanzstrategie des Regierungsrats basiert auf dem Gleichgewicht der gesunden Staatsfinanzen, attraktiver Steuerbelastung und einem hochstehenden Leistungsangebot. Diese drei Zielvorgaben haben sich im Grundsatz bewährt. Der Regierungsrat ist überzeugt,

dass sich der Kanton weiterhin kontinuierlich nach innen und nach aussen entwickeln muss, damit er auch in Zukunft ein attraktiver Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum bleibt.

Der Regierungsrat unterbreitet in diesem Sinne dem Landrat mit dem Budget 2014 ein ausgewogenes Massnahmenpaket. Ausgewogenheit im Sinne der gesellschaftlichen Solidarität bedeutet auch, dass die Lasten der Massnahmen auf verschiedene Akteure verteilt werden. Die Massnahmen des Gesamtpakets sind zudem so austariert, dass das Gleichgewicht der Kantonsfinanzen nachhaltig gesichert wird, ohne die positiven Entwicklungen der letzten Jahre zu gefährden. Ohne einen substanziellen Abbau des staatlichen Leistungsangebots - der letztlich weder im Landrat noch in der Bevölkerung mehrheitsfähig sein dürfte - sind weitergehende wesentliche Korrekturen kaum oder nicht umsetzbar.

### **3. Erarbeitungsprozess**

Mit Beschluss vom 26. März 2013 "Planungsvorgaben des Regierungsrats für das Budget 2014, Finanzplan 2014 bis 2017 und Langfristplanung 2014 bis 2028" legte der Regierungsrat u. a. folgendes Vorgehen fest:

- Im Rahmen des Planungsprozesses sollten parallel auch die Grundlagen für den Bericht zuhanden des Landrats (Postulat Erich Arnold, Bürglen) mit den möglichen Sparpotenzialen und zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten sowie deren Konsequenzen erarbeitet werden. Die Finanzdirektion entwarf dazu pro Direktion eine Excel-Datei, die für jede institutionelle Stelle die Kostenentwicklung seit 2007 aufzeigte. Daraus abgeleitet wurde pro Stelle ein Datenblatt zur Verfügung gestellt. Die Stellenleiter wurden angehalten, dieses Datenblatt parallel zur Budgetierung auszufüllen. U. a. waren Verbesserungsvorschläge aufzuführen und deren Wirkung, aber auch Voraussetzungen und Konsequenzen (z. B. Personalmassnahmen, Anpassung von Rechtsgrundlagen usw.) aufzuzeigen.
- Im Budgetjahr 2014 und den Finanzplanjahren 2015 bis 2017 ist anzustreben, mit konkreten Massnahmen bei der Erfolgsrechnung einen Überschuss von mindestens 10 Mio. Franken und zusammen mit der Investitionsrechnung einen Selbstfinanzierungsgrad von deutlich über 80 Prozent zu erreichen.
- In der Erfolgsrechnung sollte das Ergebnis je institutioneller Gliederung mindestens im Umfang von 2 Prozent der Personal- und Sachaufwendungen gegenüber dem Finanzplanjahr 2014 verbessert werden. Die Einsparungsvorschläge mussten sich nicht

auf die Konti der Personal- und Sachaufwendungen beschränken. Es konnten auch zusätzliche Ertragsvorschläge aufgeführt werden.

- In der Investitionsrechnung sollten die Planwerte des letztjährigen Finanzplans (2013 bis 2016) eingehalten und für das Jahr 2017 Gesamtinvestitionen von maximal 20 Mio. Franken angestrebt werden.

#### **4. Massnahmenkatalog**

##### **4.1 Gesamtübersicht Erfolgsrechnung**

Das vorliegende Sparpaket über die Finanzplanperiode 2014 bis 2017 setzt sich aus Massnahmen in rund 300 Einzelpositionen zusammen. Es erreicht über die Jahre 2014 bis 2017 hinweg ein Optimierungsvolumen von insgesamt rund 42,5 Mio. Franken (Spar- und Ertragseffekte). Davon sind gut 38 Mio. Franken bereits in den Planzahlen 2014 bis 2017 berücksichtigt. Aus den 20 grössten Positionen resultiert über den Planungshorizont hinweg eine Verbesserung von gut 30 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um nachhaltig wirkende Aufwandminderungen und Ertragsoptimierungen in den Direktionen und im Landammannamt. Unter die Aufwandminderungen fallen Massnahmen wie zum Beispiel folgende:

- Reduktion des Ausgleichs- und Vergütungszinses um 1 Prozent (ab 2014 jährliche Einsparung von TFr. 140; vgl. überwiesene Parlamentarische Empfehlung Leo Brücker, Altdorf, zu Flexible Ausgleichs- und Vergütungszinsen);
- Reduktion der Inkassoprovisionen für Gemeinden von heute 18 auf neu 10 Franken pro Fall (ab 2014 jährliche Einsparung von TFr. 190);
- Prämienverbilligung in der Krankenversicherung: Plafonierung des Kantonsanteils auf 4,5 Mio. Franken (ab 2014 jährliche Einsparung von TFr. 1'000);
- der bauliche Unterhalt Kantonsspital wird im Hinblick auf den bevorstehenden Um- und Neubau auf ein Minimum reduziert (ab 2014 jährliche Einsparung von rund TFr. 600);
- Beitrag an Kantonsspital Uri (KSU): Im Rahmen der Neuverhandlungen mit dem KSU konnte der Beitrag des Kantons für das Budget 2014 deutlich reduziert werden (im 2014 Einsparung von gut TFr. 1'400);
- Vollzug Fuss- und Wanderweggesetz: Auf die Sanierung des Wanderwegs Bauen-Rüti wird im nächsten Jahr verzichtet (im 2014 Einsparung von TFr. 140);
- Verrechnung z. G. Fonds Wirtschaftsförderung: Auf die Fondseinlagen wird in den nächsten Jahren verzichtet (ab 2014 jährliche Einsparung von TFr. 100).

Unter die Ertragsoptimierungen fallen Massnahmen wie zum Beispiel folgende:

- Einkommenssteuern natürliche Personen: Reduktion des Fahrkostenabzugs für Pendler, indem der Tarif von 70 Rappen pro Kilometer künftig nur noch für maximal 10'000 statt 20'000 Kilometer geltend gemacht werden kann (ab 2014 jährliche Mehrerträge von TFr. 200);
- Steuerfusserhöhung um 2 Prozent (ab 2015 jährliche Mehrerträge von TFr. 1'300).

Des Weiteren erfuhren zahlreiche Positionen innerhalb der Verwaltung Budgetkürzungen, insbesondere aufgrund von aktuellen Informationen, einer erneuten Verifizierung der Planzahlen und zusätzlichen Anstrengungen.

Neben den Kürzungen und Optimierungen in den einzelnen Direktionen sind auch in den sogenannten Querschnittsbereichen Kürzungs- und Optimierungsmassnahmen mit Wirkung über alle Direktionen vorgesehen. Massnahmen sind etwa in folgenden Einzelpositionen zu verzeichnen:

- Bei den Informatikdienstleistungen Dritter werden künftig externe Sicherheitsaudits weggelassen (Einsparungen 2014 bis 2017: TFr. 70);
- Kürzung bei der Aus- und Weiterbildung des Personals (Einsparung 2014 bis 2017: TFr. 40);
- Personalgewinnungskosten: Umstellung auf Kurzinserate mit Verweis auf das Internet (Einsparung 2014 bis 2017: TFr. 80);
- Drucksachen: Verzicht auf Eintrag im Tel.Uri und beim Druck des internen Telefonbuchs (Einsparungen 2014 bis 2017: TFr. 48);
- Parkplatzgebühren für Kantonsmitarbeitende: Erhöhung von heute 30 Franken pro Monat auf neu 40 Franken pro Monat (Mehrertrag 2014 bis 2017: TFr. 104).

Die detaillierten ergebnisverbessenden Erfolgsrechnungsmassnahmen sind im Anhang 1 auf Kontoebene aufgeführt. Die Gesamtrekapitulation präsentiert sich wie folgt:

Tabelle 2

Verbesserungsmassnahmen Erfolgsrechnung (in TFr.)	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	später	Total 2014-17
<b>a) in Planzahlen berücksichtigt</b>						
Landrat	21	15	14	14	0	64
Regierungsrat und Landammannamt	121	121	121	121	0	484
Baudirektion	991	1'003	1'960	1'961	0	5'915
Bildungs- und Kulturdirektion	570	889	1'293	1'293	0	4'045
Finanzdirektion	877	3'650	3'650	3'685	0	11'863
Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion	3'140	3'041	3'252	3'227	0	12'660
Justizdirektion	271	129	129	129	0	658
Sicherheitsdirektion	56	56	56	56	0	224
Volkswirtschaftsdirektion	432	452	595	626	0	2'105
Gerichte	0	0	0	0	0	0
<b>Total (berücksichtigt)</b>	<b>6'479</b>	<b>9'356</b>	<b>11'070</b>	<b>11'112</b>	<b>0</b>	<b>38'018</b>
<b>b) in Planzahlen nicht berücksichtigt</b>						
Landrat	0	0	0	0	0	0
Regierungsrat und Landammannamt	14	14	14	14	0	56
Baudirektion	600	300	300	300	0	1'500
Bildungs- und Kulturdirektion	65	115	115	115	0	410
Finanzdirektion	41	56	56	56	120	209
Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion	30	30	30	30	0	120
Justizdirektion	0	0	0	0	0	0
Sicherheitsdirektion	343	345	351	351	0	1'390
Volkswirtschaftsdirektion	20	133	246	361	0	760
Gerichte	0	0	0	0	0	0
<b>Total (nicht berücksichtigt)</b>	<b>1'113</b>	<b>993</b>	<b>1'112</b>	<b>1'227</b>	<b>120</b>	<b>4'445</b>
<b>c) Gesamttotal an Verbesserungsmassnahmen (a+b)</b>	<b>7'592</b>	<b>10'349</b>	<b>12'182</b>	<b>12'339</b>	<b>120</b>	<b>42'463</b>

Auf ausgewählte Bereiche der Erfolgsrechnung (Personalaufwand, individuelle Prämienverbilligungen [IPV] und Steuererträge) wird im Kapitel 4.3 noch näher eingegangen. In den Planzahlen nicht berücksichtigte Verbesserungsmassnahmen der Erfolgsrechnung werden unter Kapitel 4.2 behandelt.

#### 4.2 In der Erfolgsrechnung nicht berücksichtigte Massnahmen

Die in den Planzahlen 2014 bis 2017 nicht berücksichtigten Massnahmen sind im Anhang 1 blau hervorgehoben. Auf Positionen mit einer Wirkung von 50'000 Franken oder mehr, die der Regierungsrat zurzeit ablehnt, wird nachfolgend eingegangen:

1. Winterdienst (Konto 2111.3141.02)

Wirkung: Ab 2014 jährliche Verbesserung um TFr. 300  
 Beschreibung: Reduktion der Passöffnungszeiten um zirka zwei Monate  
 Voraussetzung: Entscheid Regierungsrat  
 Wertung: Die Umsetzung dieser Massnahme würde zu volkswirtschaftlichen und regionalpolitischen Nachteilen führen.

2. Baulicher Unterhalt (Konto 2140.3144.01)

Wirkung: Im 2014 Verbesserung um TFr. 300  
 Beschreibung: a) bwz Uri, Attinghauserstrasse: Verzicht auf Flachdachsanieung (das Dach ist undicht und es mussten bereits Notmassnahmen getroffen werden) im Betrag von 200'000 Franken  
 b) ZSVA Krump, Erstfeld: Verzicht auf bauliche Sanierungsmassnahmen (Arbeitssicherheit/-hygiene) im Betrag von 100'000 Franken  
 Voraussetzung: Entscheid Regierungsrat  
 Wertung: Bei einem Verzicht auf die Flachdachsanieung bwz Uri muss bis zur Sanierung und Erweiterung des bwz Uri damit gerechnet werden, dass es bei starkem Regen zu Wasserschäden kommt.  
 Das Zentrum Krump ist in einem bedenklichen Zustand. Es wurde jedoch entschieden, dass mit einer Totalsanieung oder einem allfälligen Ersatzneubau bis ins Jahr 2023 (nach Bezug Kantonsspital Uri) zugewartet wird. Als Kompromiss wurden ins Budget 2014 die allernotwendigsten Arbeiten im Bereich Energie und vor allem Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene aufgenommen. Bei einer Streichung kann die Arbeitssicherheit und auch der Brandschutz im Bereich der Werkstätten nicht mehr gewährleistet werden.

3. Sonderpädagogische Angebote Gemeinden (Konto 2210.3632.03)

Wirkung: Ab 2015 jährliche Verbesserung um TFr. 50  
 Beschreibung: Die kantonalen Ausgaben für die Sonderpädagogik bilden den

zentralsten Budgetposten für allfällige Kostensteigerungen. Hier muss überlegt werden, wie die Steuerung (bzw. der Kostenanstieg) gestoppt werden kann. In Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) sind ab neuem Schuljahr (noch zu erarbeitende) kostensenkende Massnahmen (Kostenbremsen) umzusetzen.

Voraussetzung: Entscheid Regierungsrat  
 Wertung: Da die Kosten der integrativen Sonderschulung vom Kanton getragen werden und die Kosten der integrativen Förderung von den Gemeinden, wäre es nicht einfach, diese Massnahme umzusetzen.

#### 4. Kantonspolizei (Konto 2610.xxxx.xx)

Wirkung: Ab 2014 jährliche Verbesserung um TFr. 120 (netto)  
 Beschreibung: Anschaffung eines zusätzlichen Radargeräts  
 Voraussetzung: Entscheid Regierungsrat und Bewilligung von zwei zusätzlichen Stellen durch den Landrat  
 Wertung: Vermehrte Geschwindigkeitskontrollen auf der Autobahn führen zu Diskussionspotenzial bezüglich Bussenhöhe versus Anzahl Unfälle; Büroräumlichkeiten sind vollständig ausgeschöpft, neue Stellen wären notwendig (allerdings mehr als kostendeckend).

#### 5. Kantonspolizei (Konto 2610.3010.01)

Wirkung: Ab 2014 jährliche Verbesserung um TFr. 115  
 Beschreibung: Reduktion der Personalkosten und des Sachaufwands durch Verzicht auf die Verkehrserziehung.  
 Voraussetzung: Entscheid Regierungsrat  
 Wertung: Vermutungsweise mehr Kinderunfälle; Image der Polizei leidet; wenig Verständnis bei der Bevölkerung; Präventionsbereich würde stark vernachlässigt.

#### 6. Leistungsabgeltung MGB, gemäss Angebotsvereinbarung (Konto 2720.3635.01)

Wirkung: 2014: TFr. 0/2015: TFr. 100/2016: TFr. 200/2017: TFr. 300  
 Beschreibung: Plafonierung ab 2015 auf 1,75 Mio. Franken pro Jahr  
 Voraussetzung: Entscheid Regierungsrat  
 Wertung: Ab 2016 ist der Beitrag an die Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) mit Budget 1'850'000 Franken beizubehalten. Die Einführung des

Halbstundentakts Brig-Fiesch, Angebotsausbauten im Zusammenhang mit der Entwicklung Andermatt sowie neues Rollmaterial sind realistisch einzuplanen.

### 4.3 Bemerkungen zu ausgewählten Bereichen der Erfolgsrechnung

#### 4.3.1 Personalaufwand

Aus nachfolgender Tabelle ist ersichtlich, dass der Personalaufwand über den Planungshorizont 2014 bis 2017 ein moderates Wachstum aufweist:

Tabelle 3

	IST 2012	BU 2013	BU 2014	PJ 2015	PJ 2016	PJ 2017
Personalaufwand <sup>1</sup> in TCHF	81'016	82'251	82'717	83'179	83'442	83'550
Veränderung zu Vorjahr in %		1.5% <sup>2</sup>	0.6%	0.6%	0.3%	0.1%

<sup>1</sup> extl. fremdfinanzierte Stellen

<sup>2</sup> hohe Veränderung wegen KESB (1.4 Mio. Franken)

Im Gegensatz zu früheren Finanzplanperioden wurde für das Budgetjahr 2014 keine und für die Planjahre 2015 bis 2017 eine Teuerung von lediglich 0,5 statt 1,0 Prozent eingerechnet. Diese Änderung basiert auf der Tatsache, dass durch die zweimalige Nichtanpassung der Minusteuerung der interne Indexstand noch deutlich unter jenem des Bundesamts für Statistik (BFS) liegt und gemäss Prognose des BFS (Stand Juni 2013) auch für dieses Jahr mit einer Minusteuerung von 0,1 Prozent gerechnet wird.

Im Weiteren hat der Regierungsrat mit seiner restriktiven Personalpolitik wesentlich dazu beigetragen, dass auch der Stellenanstieg - trotz zahlreicher Zusatzaufgaben - im Budget 2014 verkräftbar bleibt. Einige abgelehnte oder nur teilweise bewilligte Anträge auf Personalaufstockung verdeutlichen dies:

- Die von der Sicherheitsdirektion beantragten acht zusätzlichen Polizeistellen (2014: drei; 2015: drei und 2016: zwei Stellen) wurden vom Regierungsrat auf vier zusätzliche Stellen reduziert. Diese vier Stellen sind in den Finanzplan aufgenommen (2015: eine; 2016: zwei und 2017: eine). Die Stellenplanerweiterung ist dem Landrat mit den jeweiligen Budgets zu beantragen.
- Die von der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion beantragten zusätzlichen 120 Stellenprozent unbefristet für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wurde vom Regierungsrat für ein Jahr befristet beschlossen.
- Auf Antrag der Justizdirektion hat der Regierungsrat die Verlängerung der befristeten 50-

- Prozent-Stelle Staatsanwältin/Staatsanwalt für ein Jahr nur bis Ende Juli 2014 bewilligt.
- Auf Antrag der Justizdirektion hat der Regierungsrat die Verlängerung der Vollzeitstelle jur. MitarbeiterIn bei Staatsanwaltschaft für ein Jahr nur bis Ende August 2014 gewährt.

Hingegen machten die Abklärungen im Rahmen des Planungsprozesses deutlich, dass eine Stellenreduktion, wie sie die Motion forderte, gegenwärtig nicht realistisch ist bzw. die Erfüllung von gesetzlichen Aufträgen und die im Regierungsprogramm angestrebte positive Entwicklung des Kantons gefährden würde.

#### 4.3.2 Individuelle Prämienverbilligungen

Mit der Einführung der NFA per 1. Januar 2008 änderte u. a. auch die Beitragsberechnung des Bunds im Bereich der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Neu sind für die Aufteilung der Bundesbeiträge auf die Kantone nur noch die Kostenentwicklung der Prämien und die mittlere Wohnbevölkerung massgebend. Der Kantonsbeitrag hat somit keinen Einfluss mehr auf die Vergütung des Bunds. Die Ausschüttungsbeträge haben sich in Uri wie folgt entwickelt:

Tabelle 4

(Werte in TCHF)	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	BU 2013
<u>IPV</u>						
Bund	8'125	8'191	8'856	9'405	9'561	9'723
Kanton	6'102	6'784	4'271	6'056	6'011	5'520
<b>Total</b>	<b>14'227</b>	<b>14'975</b>	<b>13'127</b>	<b>15'461</b>	<b>15'572</b>	<b>15'243</b>

In den Budgets 2012 und 2013 plafonierte der Regierungsrat den Kantonsbeitrag jeweils auf 4,5 Mio. Franken, was zu substantziellen Einsparungen geführt hätte. Der Landrat sprach sich bei der Behandlung der beiden Budgets jeweils gegen eine Kürzung aus. Bei der letzten Streichung liess er aber durchblicken, dass er sich künftig eine Kürzung vorstellen könnte, wenn sie Teil eines Gesamtspar- bzw. Verbesserungspakets ist. Wie aus der Tabelle 2 Seite 10 ersichtlich ist, wird diesem Anliegen des Landrats mit dem vorliegenden Budget 2014 Rechnung getragen. Die darin berücksichtigten Verbesserungsmassnahmen belaufen sich insgesamt auf knapp 6,5 Mio. Franken. Die Kürzung bei der IPV um 1,0 Mio. Franken entspricht somit gut 15 Prozent des Gesamtpakets.

#### 4.3.3 Steuererträge

Zwar konnten die kantonalen Steuererträge seit 2009 um insgesamt gut 7 Prozent gesteigert

werden, doch wurden die ambitionösen Planwerte, wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich ist, nicht erreicht:

Tabelle 5

(Werte in TCHF)		2009	2010	2011	2012
Kantonale Steuern	IST	69'470	72'388	71'585	74'368
(inst. Gliederung Kto. 2355)	Budget	74'351	76'843	73'972	76'108

Zum einen haben die im Rahmen der Steuerstrategie vorgenommen Gesetzesänderungen die Planbarkeit belastet und zum anderen hat der Nachvollzug von Bundesrecht zur weiteren Aushöhlung des Steuersubstrats beigetragen (neue steuerliche Abzugsmöglichkeiten und Freibeträge sowie jährlicher Teuerungsausgleich). Die neusten Erkenntnisse zeigen, dass die nötigen Erträge mittelfristig wohl kaum ohne Erhöhung des Steuerfusses erreicht werden können. Bereits ab 2015 ist deshalb voraussichtlich mit einer massvollen Steuerfusserhöhung von 2 Prozent zu rechnen, damit anstehende Grossprojekte wie beispielsweise der vom Landrat forcierte Umbau der Berufsfachschule Uri (bwz) fristgerecht vorgenommen werden können.

#### 4.4 Gesamtübersicht Investitionsrechnung

Im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Stabilisierung des Staatshaushalts wurde auch die Investitionsplanung aktualisiert. Während der Regierungsrat für die Erfolgsrechnung konkrete Kürzungsziele definierte, beschränkte er sich bei der Investitionsrechnung auf das Ziel, für das Jahr 2014 den Planwert von 21,8 Mio. Franken des letztjährigen Finanzplans (2013 bis 2016) einzuhalten und für die Jahre 2015 bis 2017 Gesamtinvestitionen von durchschnittlich maximal 20 Mio. Franken anzustreben. Dies würde über den Planungshorizont 2014 bis 2017 zu durchschnittlichen Investitionen von knapp 20,5 Mio. Franken führen. In den Jahren 2003 bis 2012 betragen die durchschnittlichen Nettoinvestitionen demgegenüber knapp 26,8 Mio. Franken.

Wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich ist, weichen die aktuellen Planergebnisse insbesondere in den Jahren 2016 und 2017 von der Vorgabe ab:

Tabelle 6

Bezeichnung	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	Total	Ø pro Jahr
Baudirektion	12'914	11'659	13'510	16'196	54'279	13'570
Bildungs- und Kulturdirektion	90	803	90	90	1'073	268
Finanzdirektion	160	330	240	240	970	243
Gesundheits-, Sozial- und Umweltd.	2'695	2'565	3'015	3'115	11'390	2'848
Justizdirektion	951	851	850	850	3'502	876
Sicherheitsdirektion	2'221	2'322	1'822	1'822	8'187	2'047
Volkswirtschaftsdirektion	2'900	2'900	2'900	2'900	11'600	2'900
Total	21'931	21'430	22'427	25'213	91'001	22'750
FP 2013-2016 bzw. Vorgaben 2015-17	21'849	20'000	20'000	20'000	81'849	20'462
Abweichung (- nicht erfüllt / + erfüllt)	-82	-1'430	-2'427	-5'213	-9'152	-2'288

Allerdings gilt zu berücksichtigen, dass in den beiden letzten Planjahren für die Grossinvestition "Umbau der Berufsfachschule Uri" bereits 7 Mio. Franken eingestellt sind. Ohne diese vom Landrat forcierte Position hätte das Volumen der durchschnittlichen Neuinvestitionen die anvisierte Grenze von 20,5 Mio. Franken nahezu erreicht. Im Weiteren zeigt die Erfahrung der letzten Jahre, dass bei den Investitionen der Planbetrag im IST jeweils klar unterschritten wird. In den letzten vier Jahren (2009 bis 2012) resultierte eine Unterschreitung von gut 21 Prozent. Fallen in den nächsten vier Jahren die effektiven Investitionen um 10 Prozent tiefer aus als geplant, genügt dies bereits, um den Zielwert von durchschnittlich 20,5 Mio. Franken zu erreichen.

#### 4.5 Ausgewählte Positionen der Investitionsrechnung

Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan und den darauf basierenden Zielvorgaben wirken sich nachfolgende Positionen belastend aus:

##### 1. Beitrag an Turnhalle Hagen Altdorf (Konto 5240.5620.01)

Wirkung: Im 2015 TFr. 713

Beschreibung: Diese Position war im letzten Finanzplan noch nicht enthalten

Voraussetzung: Entscheid Regierungsrat

Wertung: Der Betrag wurde der Gemeinde Altdorf in Aussicht gestellt (RRB 2012-453 vom 21. August 2012).

## 2. Berufsfachschule Uri (Konto 5142.5040.07)

Wirkung:	P2016 TFr. 2'500; P2017 TFr. 4'500
Beschreibung:	Nebst den für das Jahr 2016 bereits im letzten Finanzplan berücksichtigten 2,5 Mio. Franken kommen für das Jahr 2017 noch 4,5 Mio. Franken hinzu
Voraussetzung:	Entscheid Volk
Wertung:	An der Session vom 12. Dezember 2012 hat der Landrat die Motion von Simon Stadler, Altdorf, zu genügenden und zeitgemässen Schulräumlichkeiten für das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri mit 48:13 Stimmen als erheblich erklärt. Darin wird der Regierungsrat zu Folgendem verpflichtet: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für das bzw Uri sind zusätzliche Schulzimmer für einen zeitgemässen Unterricht zu schaffen. Dabei ist eine Konzentration auf wenige Standorte anzustreben.</li> <li>- Es sind genügend Gruppenräume und Gruppenarbeitsplätze in den Fachzimmern zu erstellen.</li> <li>- Die aufgeschobenen Renovationsarbeiten sind umgehend auszuführen.</li> <li>- Die Investitionen am bzw Uri sind so zu planen, dass sie vor der geplanten Grossinvestition am Kantonsspital Uri realisiert werden können.</li> </ul>

### **4.6 Ergebnisverschlechternde Positionen**

Auf Grund der neusten Erkenntnisse mussten gegenüber der letztjährigen Planung auf verschiedenen Konten Mehraufwendungen oder Mindererträge berücksichtigt werden, welche die aufgezeigten Verbesserungsmassnahmen insgesamt überkompensieren. Aus nachfolgender Tabelle sind die grössten Positionen und deren Auswirkungen auf das Budgetjahr 2014 ersichtlich:

Tabelle 7

<b>Verschlechterungen Budget 2014 (Stand 24.09.2013) gegenüber Finanzplan 2013 - 2016 vom 25.09.2012 (ER)</b>						
(Werte in TFr.)						
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>R 2012</b>	<b>B 2013</b>	<b>Fipla 2014</b>	<b>B 2014 (III)</b>	<b>Abw. Fipla / B 2014 (III)</b>
<b>Aufwand</b>						
2111.3141.02	Winterdienst	1'527	1'000	700	1'000	300
2328	Innerkantonaler Finanzausgleich, zweckfrei (Kostenstelle netto)	8'473	8'000	7'455	8'234	779
2330.3064.01	Arbeitgeberbeiträge Überbrückungsrenten	566	265	265	500	235
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV (netto, abzügl. Kto. 2410.4630.01)	8'894	9'176	9'176	10'059	883
2417.3614.01	Kantonsanteil für innerkantonale Spitalbehandlungen	15'000	14'500	14'500	15'000	500
2711	NRP-Umsetzung Uri (ganze Kostenstelle)	-182	383	493	1'295	802
2712	NRP-Umsetzung San Gottardo (ganze Kostenstelle)	330	2'695	1'614	3'646	2'032
<b>Total Aufwand</b>						<b>5'531</b>
<b>Ertrag</b>						
2150.4120.02	Wasserzinse und Entschädigungen	22'582	22'700	23'500	22'910	-590
2324.4980.01	Verrechnung z.L. AfBN, Risikoabgeltung	446	450	450	0	-450
2355	Kantonale Steuern (Kostenstelle)	74'368	75'969	81'619	76'043	-5'576
2358	Interkantonaler Finanzausgleich - zweckungebunden (ganze Kostenstelle)	85'875	87'006	87'320	86'983	-337
2359.4600.00	Anteil Ertrag Direkte Bundessteuer	5'356	5'500	6'000	5'400	-600
<b>Total Ertrag</b>						<b>-7'553</b>
<b>Total</b>	<b>Verschlechterungen</b>					<b>13'084</b>

#### 4.7 Würdigung der Verbesserungsmaßnahmen

Der Kanton Uri hat in den nächsten Jahren strategisch wichtige Projekte mit seinen finanziellen Ressourcen abzustimmen. Die Ausgangslage präsentiert sich mit einem Nettovermögen von knapp 70 Mio. Franken per Ende 2012 intakt. Dennoch ist es eine Herausforderung, auch in den nächsten Jahren die Eckwerte der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) (Selbstfinanzierungsgrad und Nettolast) einzuhalten. Der finanzielle Handlungsspielraum wird spürbar kleiner. Grosse Investitionsprojekte verursachen über viele Jahre hinweg hohe Fixkosten (Abschreibungen und Zinsen).

Der vorliegende Massnahmenkatalog zur Verbesserung der Erfolgsrechnung ist eine gute und solide Grundlage, damit zeitgerecht die nötigen Schritte eingeleitet werden können und der Finanzhaushalt gesund bleibt. Vom ausgewiesenen Verbesserungspotenzial in der Höhe von rund 42,5 Mio. Franken (siehe Tabelle 2 Seite 10) wurden bereits knapp 90 Prozent in den Planjahren 2014 bis 2017 berücksichtigt. Allein im Budgetjahr 2014 ist eine positive Wirkung in der Erfolgsrechnung von 6,5 Mio. Franken enthalten. Leider werden diese Bemühungen teilweise durch neue oder höhere Aufwendungen bzw. tiefere Erträge in anderen Bereichen kompensiert.

Bei der Investitionsrechnung konnte dank restriktiver Planung das jährliche Volumen markant gesenkt werden. So wurden in den Jahren 2009 bis 2012 im Durchschnitt gut 31 Mio. Franken in die jeweiligen Budgets eingestellt, während es im Budget 2014 lediglich noch knapp 22 Mio. Franken und im Durchschnitt über die Finanzplanperiode 2014 bis 2017 rund 22,75 Mio. Franken sind.

Das vom Regierungsrat am 24. September 2013 beschlossene Budget und die Finanzplanung 2014 bis 2017 weisen folgende Ergebnisse aus:

<b>in Mio. Franken</b>	<b>B 2014</b>	<b>P 2015</b>	<b>P 2016</b>	<b>P 2017</b>	<b>Ø 2014-17</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>6.3</b>	<b>7.6</b>	<b>9.4</b>	<b>6.9</b>	<b>7.5</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>21.9</b>	<b>21.4</b>	<b>22.4</b>	<b>25.2</b>	<b>22.8</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>76.3%</b>	<b>88.3%</b>	<b>93.4%</b>	<b>74.8%</b>	<b>82.9%</b>

Damit können zwar die im Postulat formulierten Erwartungen nicht restlos erfüllt werden, die Planwerte übertreffen jedoch die in der FHV Artikel 37 festgehaltenen Vorgaben deutlich. Im Weiteren gilt es auch zu berücksichtigen, dass die Umsetzung einzelner Forderungen nicht in jedem Fall zweckmässig wäre, was mit folgenden zwei Beispielen illustriert wird:

1. Einen Personalabbau zu Lasten der Sicherheit und der Gesundheit der Urner Bevölkerung gilt es zu vermeiden. Er könnte sich mittel- bis längerfristig auch negativ auf die Ergebnisse auswirken.
2. Das Augenmerk nur auf die Anzahl Stellen und die damit verbundenen Kosten zu legen, genügt nicht in jedem Fall. So kann es durchaus Sinn machen, eine zusätzliche Stelle zu schaffen, wenn sich damit Mehrerträge und ein besseres Gesamtergebnis erzielen lassen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass er dem Landrat mit dem vorliegenden Massnahmenkatalog ein wirksames, ausgewogenes und zukunftsweisendes Gesamtpaket

unterbreitet. Das Massnahmenpaket führt zu markanten Verbesserungen im Budget 2014 und im Finanzplan 2015 bis 2017 und beachtet gleichwohl das finanzstrategisch wichtige Gleichgewicht zwischen gesunden Staatsfinanzen, attraktiver Steuerbelastung und hochstehendem Leistungsangebot. Der Handlungsspielraum des Kantons im Hinblick auf die künftig erforderlichen Entwicklungsschritte bleibt gewahrt, so dass Uri ein attraktiver Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum bleibt und seine Zukunft weiterhin positiv gestalten kann.

### **C Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Bericht zum Postulat "Massnahmen zu den Budgets 2014 bis 2016" wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Erich Arnold, Bürglen, zu Massnahmen zu den Budgets 2014 bis 2016 wird als materiell erledigt abgeschrieben.

### Anhang

- Ergebnisverbessernde

Massnahmen

Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Kurzbeschreibung der Massnahme	Verbesserung in TCHF (blau = in Planung nicht berücksichtigt)				Entscheid RR/LR/VA	Bemerkung
			PJ 2014	PJ 2015	PJ 2016	PJ 2017 später		
<b>10 Landrat</b>								
1005.3000.01	Sitzungsgelder	Eine Session weniger	21	15	14	14	in Kompetenz Ratsleitung	
	Subtotal RR/LA		21	15	14	14	0	
	Subtotal RR/LA <i>nicht berücksichtigt</i>							
	<b>Total LR</b>		21	15	14	14	0	
<b>20 Regierungsrat und Landammannrat</b>								
2000.3132.01.25	JD: Gutachten und Rechtskosten	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	20	20	20	20		
2000.3170.02.25	JD: Ehren- und Repräsentationskosten	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	11	11	11	11		
2000.3132.01	Gutachten und Rechtskosten	gutachterische Leistungen vermehrt verwaltungsintern	24	24	24	24		
2000.3170.02	Ehren- und Repräsentationskosten	Engere Auslegung der Ehren- und Repr.-Kosten	36	36	36	36	RR	
2010.3102.01	Drucksachen und Publikationen	Verzicht Druck Rechtsbuch sowie Abgabe CD's	30	30	30	30	SK: konkretisierende Weisung des RR erwünscht	
2010.3102.02	Aufwendungen für Wahlen und Abstimmungen	Limitierung auf jährlich 2 kantonale Abstimmungen	14	14	14	14	RB nur noch im Internet einsehbar	
2140.4472.03	neues Konto: Benutzungsgebühren Rathaus	Verrechnung Benutzung Rathaus durch Dritte					Benutzungsreglement o. Ä. notwendig	
	Subtotal RR/LA		121	121	121	121	0	
	Subtotal RR/LA <i>nicht berücksichtigt</i>		14	14	14	14	0	
	<b>Total RR/LA</b>		135	135	135	135	0	
<b>21 Baudirektion</b>								
2100 Direktronssekretariat								
2100.3091.01	Personalgewinnungskosten	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	20	20	20	20		
2100.3130.02	Vermessung, Vermarkung und Nachführung von Kantoneigentum	Budgetkürzung bzw. Belastung auf betroffenes Projekt	10	10	10	10		
2100.3130.91	Informatikdienstleistungen Dritter	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	2	2	2	2		
2100.3133.91	Informatik Nutzungsaufwand	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	13	13	13	13		
2100.3137.01	Verkehrssteuern	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	5	5	5	5		
2100.3158.91	Unterhalt immaterielle Anlagen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	20	27	27	27		
<b>2105 Planung und Infrastruktur Strassen</b>								
2105.3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	10	10	10	10		
2105.3130.01	Dienstleistungen und Honorare	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	60	60	60	60		
2105.3132.01	Regionales Gesamtverkehrskonzept Ursental	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	10	10	10	10		
2105.3132.02	Regionales Gesamtverkehrskonzept Urner Talboden	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	50	0	0	0		
2105.3151.01	Wartung Infrastrukturanlagen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	65	15	15	15		
2105.3170.01	Reisekosten und Spesen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	10	10	10	10		

Konto	Bezeichnung	Kurzbeschreibung der Massnahme	Verbesserung in TCHF (blau = in Planung nicht berücksichtigt)					Entscheid RR/LR/VA	Bemerkung
			PJ 2017						
			PJ 2014	PJ 2015	PJ 2016	PJ 2017	später		
<b>2111 Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen</b>									
2111.3130.01	Dienstleistungen und Honorare	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	10	10	10	10			
2111.3130.02	Gebühren Funk und Telefon	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	2	2	2	2			
2111.3137.01	Verkehrssteuern	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	15	15	15	15			
2111.3141.03	Reinigung Strassen, Tunnel und Nebenanlage	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	15	15	15	15			
2111.3151.01	Unterhalt Infrastrukturanlagen Strassen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	5	5	5	5			
2111.3158.91	Unterhalt immaterielle Anlagen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	5	5	5	5			
2111.3170.01	Reisekosten und Spesen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	10	10	10	10			
2111.3190.01	Schadenersatzleistungen (neues Konto)	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	-2	-2	-2	-2			
2111.3141.02	Winterdienst	Reduktion Passivierungszeiten um ca. 2 Monate	300	300	300	300		Volkswirtsch. und regionalpolitische Nachteile	
2111.3010.95	Rückerstattung von Lohn (Taggelder etc.)	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	71	71	71	72			
<b>2116 AFBN</b>									
Diverse Konti	Übertrag 0.5 Mio./Jahr in Kantonsrechnung	allg. Sparbemühungen im ganzen AFBN	200	200	300	300		Niederschlag auf Konto 2324.4510.01 (FD);	
<b>2121 Wasserbau</b>									
2121.3142.03	Reusswehre Luzern, Betrieb und Unterhalt	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	6	6	6	6			
2121.3142.01	Gewässerunterhalt	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	100	200	1'250	1'250			
<b>2140 Amt für Hochbau</b>									
2140.3120.04	Elektrische Energie	Reduktion gem. tatsächlichem Bedarf	25	25	25	25			
2140.3160.01	Mieten für kantonale Verwaltung	Reduktion gem. tatsächlichem Bedarf	195	200	5	5			
2140.3144.01	Baulicher Unterhalt	Verzicht Sanierungen bzw Zentrum Krumpf	300	0	0	0			
<b>2145 Amt für Hochbau, Liegenschaften im Finanzvermögen</b>									
2145.3430.01	Baulicher Unterhalt	Leerstand Bergheimatschule	50	50	50	50			
2145.3439.01	Heiz- und Nebenkosten	Leerstand Bergheimatschule	4	4	5	5			
2145.3439.04	Elektrische Energie	Leerstand Bergheimatschule	5	5	6	6			
Subtotal BD	berücksichtigt		991	1'003	1'960	1'961			
Subtotal BD	nicht berücksichtigt		600	300	300	300			
<b>Total BD</b>			<b>1'591</b>	<b>1'303</b>	<b>2'260</b>	<b>2'261</b>	<b>0</b>		
<b>22 Bildungs- und Kulturdirektion</b>									
<b>2200 Direktionssekretariat und Verwaltung</b>									
2200.3100.00	Büromaterial	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	5	5	5	5			
2200.3102.01	Dokumentations- und Testmaterial	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	6	6	6	6			
2200.3103.01	Fachliteratur	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	2	2	2	2			
2200.3637.01	Stipendien	Verzicht auf Beitritt Stipendienkonkordat	100	100	100	100			
<b>2210 Amt für Volksschulen</b>									
2210.3632.03	Sonderpädagogische Angebote Gemeinder	Erarbeiten Kostenbremsen	0	50	50	50			
<b>2212 Kantonale Mittelschule</b>									
2212.30xx.xx	Personalaufwand Mittelschule	tieferer Schülerzahlen, weniger Abteilungen/Jahr	253	640	1'034	1'034			
<b>2217 Amt für Beratungsdienste</b>									
2217.3170.01	Reisekosten und Spesen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	2	2	2	2			
<b>2220 Amt für Berufsbildung und Mittelschulen</b>									
2220.3130.01	Dienstleistungen und Honorare	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	5	5	5	5			
2220.3138.01	Kurse für Berufsbildner und Experten	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	5	5	5	5			
2220.3158.91	Unterhalt immaterielle Anlagen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	1	2	2	2			
2220.3170.01	Reisekosten und Spesen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	5	5	5	5			
2220.3199.01	Übriger Betriebsaufwand/Lehrstellenmarketing	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	67	0	0	0			
2220.3611.01	auswärtige Berufsschulen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	25	25	35	35			
2220.3636.02	überbetriebliche Kurse	Verzicht Lehrausschlussfeiern, Expertenesser	45	45	45	45			
<b>2220.3132.02</b>	<b>Qualifikationsverfahren</b>								
<b>2240 Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri</b>									
2240.3020.05	Aushilfspersonal: Löhne	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	8	8	8	8			
2240.3111.01	Büromaschinen und -geräte	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	5	5	5	5			
2240.3158.91	Unterhalt immaterielle Anlagen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	10	10	10	10			

Konto	Bezeichnung	Kurzbeschreibung der Massnahme	Verbesserung in TCHF (Blaue = in Planung nicht berücksichtigt)				Entscheid RR/LR/VA	Bemerkung
			PJ 2014	PJ 2015	PJ 2016	PJ 2017 später		
<b>2248 Amt für Staatsarchiv</b>								
2248.3100.01	Büromaterial	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	3	3	3	3		
2248.3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften		5	5	5	5		
2248.3130.02	Mikroverfilmung		5	5	5	5		
2248.3133.91	Informatik-Nutzungsaufwand		4	4	4	4		
2248.3133.91	Informatik-Nutzungsaufwand		2	2	2	2		
2248.3159.02	Restauration, Sicherung Bestände		10	10	10	10		
2248.3010.01	Löhne	Personalmutation	60	60	60	60		
	Subtotal BKD		570	889	1'293	1'293		
	Subtotal BKD	<i>nicht berücksichtigt</i>	65	115	115	115		
	Total BKD		635	1'004	1'408	1'408	0	
<b>23 Finanzdirektion</b>								
<b>2300 DS und Amt für Finanzen</b>								
2300.3010.01	Löhne (inkl. AG-Beiträge Soz.-Leist.)	Reduktion 40 Stellen% in der Abteilung Inkasso ab 2014	30	30	30	30		
2300.3090.01	Aus- und Weiterbildung	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	10	10	10	10		
2300.3100.01	Büromaterial	Reduktion Büromaterial	3	3	3	3		
2300.3102.01	Drucksachen, Publikationen	Reduktion Drucksachen, Publikationen	13	13	13	13		
2300.3118.91	Immaterielle Anlagen, Software, Lizenzen	Reduktion Imm. Anlagen, Software, Lizenzen	2	2	2	2		
2300.3130.01	Post Frankatur	Generell B Post, Einschreiben nur wo nötig, Post	20	20	20	20	RRB	
2300.3130.01	Post Frankatur	Lohnabrechnungen via Email	2	2	2	2	RRB	
2300.3130.91	Informatikdienstleistungen Dritter	Reduktion Informatikdienstleistungen Dritter	5	5	5	5		
2300.3151.01	Selbstbehalt Reparatur Fahrzeuge Kanton	Wegfall Selbstbehalt Reparatur Fahrzeuge Kanton	5	5	5	5		
2300.3158.91	Unterhalt immaterielle Anlagen	Reduktion Unterhalt immaterielle Anlagen	2	2	2	2		
2300.3199.01	Sachaufwand Statistikfachstelle	Reduktion Sachaufwand Statistikfachstelle	4	4	4	4		
<b>2310 Finanzkontrolle</b>								
2310.3100.01	Büromaterial	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	2	2	2	2		
2310.3102.01	Drucksachen, Publikationen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	0	1	1	1		
2310.3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	0	0	0	0		
2310.3132.01	Externe Revisionsaufträge, Beratungen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	5	5	5	5		
2310.3170.01	Reisekosten und Spesen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	1	1	1	1		
2310.4240.01	Erträge aus Revisionen	Budgetierung Mehretrag	4	4	4	4		
<b>2324 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>								
2324.3130.01	Kapitalbeschaffungskosten, Bankspesen	Reduktion Depotgebühren	30	30	30	30	Entscheid DSFD	
2324.3400.01	Ausgleichszinsen	Reduktion von 2% auf 1%	140	140	140	140	RRB	
<b>2328 Innerkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden</b>								
2328.3622.60	Lastenausgleich	Streichung der Kleinheit	400	400	400	400	VA 2015	
<b>2330 Amt für Personal</b>								
2330.3130.01	Telefongebühren Zentrale	Senkung Kostendächer Geschäftshandys	4	4	4	4	Anpassung Art. 9 Weisung Mobiltelefone	
2330.3090.01	Aus- und Weiterbildung Personal	Reduktion Weiterbildung im Bereich Führ.	10	10	10	10		
2330.3010.02	Reserven Kanton: Löhne	Reduktion Reserve Löhne	10	10	10	10		
2330.3099.01	EKAS/BGM	Kürzung BGM-Budget	5	5	5	5		
2140.4472.02	Parkplatzgebühren (Erhöhung um Fr. 10)	Erhöhung PP-Gebühren	26	26	26	26	Anpassung Art. 9 Parkplatzreglement	
2330.3102.02	Reserven Kanton Drucksachen	Verzicht auf Eintrag Teil. Uri/Druck int. Teil.-B.	12	12	12	12		
2330.3130.01	Telefongebühren Zentrale	Neuordnung Telefonie	50	50	50	50		
2330.4290.01	Jahrespauschale SVS Uri	gem. Leistungsvereinbarung	15	15	15	15		
2330.3103.02	Reserven Kanton: Fachliteratur, Zeitschr.	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	1	1	1	1		

Konto	Bezeichnung	Kurzbeschreibung der Massnahme	Verbesserung in TCHF (blau = in Planung nicht berücksichtigt)				Entscheid	Bemerkung
			PJ 2014	PJ 2015	PJ 2016	PJ 2017		
<b>2340 Amt für Informatik</b>								
2340.3010.01	Löhne	Red. 40 Stellenprozent Pflege Steueranwendung	40	40	40	40		
2340.3130.91	Informatikdienstleistungen Dritter	Kürzung IT-Dienstleistungen	7	7	7	7		
2340.3113.91	Hardware	Weniger Verbreitung der Wireless-Infrastruktur	20	35	35	35		
2340.3130.91	Informatikdienstleistungen Dritter	Externes Sicherheits-Audit weglassen	35			35		
2340.3153.91	Informatik Unterhalt Hardware	Period. HW-Ersatz verlangsamten		10	10	10		
<b>2350 Amt für Steuern</b>								
2350.3010.01	Löhne	Systemumstellung Grundstückschätzung					120	
2350.4612.xx	Kostenanteil Gemeinden für Verani. NP+-JP	(z.B. im Verhältnis Steuerertrag ca. 50% der Kosten)		900	900	900	RR/LR/VA	
2350.3612.01	Bezugsprovision NP	Reduktion Inkassoprov. für Gemeinden von 18 auf 10	190	190	190	190	RR	
2350.4612.03	Vergütung der Gemeinden f. Steuerformulare	Portoersparnis nicht an Gemeinden weitergeben	15	15	15	15		
<b>2355 Steuern</b>								
2355.xx	Kantonssteuern	Steuerfusserhöhung 2% (1% = ca. 0.65 Mio.)	0	1'300	1'300	1'300	RR/LR	
2355.xx	Kantonssteuern	Anpassung Wachstum	200	200	200	200		
2355.4000.00	Einkommenssteuern NP	Reduktion Fahrtkostenabzug Pendler	200	200	200	200	RR	
Subtotal FD	berücksichtigt		877	3'650	3'650	3'685		
Subtotal / FD	nicht berücksichtigt		41	56	56	56		
<b>Total FD</b>			<b>918</b>	<b>3'706</b>	<b>3'706</b>	<b>3'741</b>		
<b>24 Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion</b>								
<b>2400 Direktionssekretariat</b>								
2400.3636.01	Verschiedene Beiträge	Streichung oder Reduktion Beträge an Org.	7	7	7	7		
2405 Sozialhilfe								
2405.3130.01	Dienstleistungen und Honorare	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	2	5	5	5		
2405.3632.02	Reisekosten und Spesen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	2	2	2	2		
<b>2415 Amt für Gesundheit</b>								
2415.3111.01	Anschaffungen Koordinierter Sanitätsdienst	Verzicht auf notwendige Anschaffungen	23	23	23	23		
2415.3637.01	Prämienverbiligung ./ Bundesbeiträge	Reduktion Nettobelastung Kt. Uri um 1 Mio. auf 4.5 Mio.	1'000	1'000	1'000	1'000	RRB	
2415.4630.01								
<b>2417 Spitäler</b>								
2417.3144.01	Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri	Reduktion auf Minimum (0.5 Mio./Jahr)	603	614	625	600		
2417.3634.01	Beitrag an Kantonsspital Uri	Neuverhandlungen	1'415	1'300	1'500	1'500		
<b>2420 Gewässerschutz</b>								
2420.3100.01	Büromaterial	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	5	5	5	5		
2420.3130.01	Öffentlichkeitsarbeit	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	5	5	5	5		
2420.3631.01	Beiträge an Umweltschutzmassnahmen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	10	10	10	10		
2420.3161.01	Lokalmiete und Nebenkosten	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	5	5	5	5		
2420.3170.01	Reisekosten und Spesen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	10	10	10	10		
<b>2422 Chemiewehr</b>								
2422.4630.01	Bundesbeiträge Schadenwehr	Zusatzvereinbarung MGB	60	60	60	60	RR	
<b>2425 Immissionschutz</b>								
2425.3118.91	Immaterielle Anlagen, Software, Lizenzer	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	10	10	10	10		
2425.3130.02	Öffentlichkeitsarbeit	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	5	5	5	5		
2425.3635.01	Beiträge an Umweltschutzmassnahmen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	10	10	10	10		
Subtotal GSUD	berücksichtigt		3'140	3'041	3'252	3'227		
Subtotal / GSUD	nicht berücksichtigt		30	30	30	30		
<b>Total GSUD</b>			<b>3'170</b>	<b>3'071</b>	<b>3'282</b>	<b>3'257</b>	<b>0</b>	

Konto	Bezeichnung	Kurzbeschreibung der Massnahme	Verbesserung in TCHF (blau = in Planung nicht berücksichtigt)					Entscheid RR/LR/VA	Bemerkung
			PJ 2014	PJ 2015	PJ 2016	PJ 2017	später		
<b>25 Justizdirektion</b>									
<b>2513 Handelsregister</b>									
2513.3600.00	Gebührenanteil Bund	Budgetierung Mehretrag	-2	-2	-2	-2			
2513.4210.01	Kantonale Gebühren	Budgetierung Mehretrag	5	5	5	5			
2513.4210.01	Eidg. Gebühren	Budgetierung Mehretrag	10	10	10	10			
<b>2520 Grundbuch</b>									
2520.3130.91	Informatikdienstleistungen Dritter	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	10	10	10	10			
2520.3118.91	Immaterielle Anlagen, Software, Lizenzer	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	20	20	20	20			
<b>2530 Raumplanung</b>									
2530.3130.02	Vollzug Fuss- und Wanderweggesetz	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	30	30	30	30			
2530.3130.02	Vollzug Fuss- und Wanderweggesetz	Verzicht Sanierung Wanderweg Bauen-Rüti	140	0	0	0			
<b>2533 Natur- und Heimatschutz</b>									
2533.3100.01	Büromaterial	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	4	4	4	4			
<b>2545 Staatsanwalt</b>									
2545.4270.01	Bussen und Geldstrafen	Budgetierung Mehretrag	20	20	20	20			
2545.4210.01	Gebühren	Budgetierung Mehretrag	2						
<b>2552 Zentrale Schlichtungsbehörde in Zivilsachen</b>									
2552.3000.01	Entschädigung	Budgetkürzung, da weniger Verhandlungen	30	30	30	30			
<b>3010 Landgericht Ursern</b>									
3010.3000.03	Sitzungsgelder	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	2	2	2	2			
Subtotal JD	berücksichtigt		271	129	129	129	0		
Subtotal JD	nicht berücksichtigt		271	129	129	129	0		
<b>26 Sicherheitsdirektion</b>									
<b>2600 Direktionssekretariat SID</b>									
2600.3010.01	Löhne	Nichtbesetzung einer kaufm. Lehrstelle im DS	11	13	19	19			
<b>2610 Kantonspolizei</b>									
2610.3010.01	Löhne	Verzicht auf Anstellung von Lernenden	20	20	20	20			
2610.3010.01	Löhne	Verzicht auf Mieträume Seelisberg	120	120	120	120		Anschaff. TFr. 150, Personal TFr. 150, Mehretrag TFr. 300, netto ca. 120/Jahr	
2610.3111.01	Maschinen, Geräte	Verzicht auf Verkehrserziehung	8	8	8	8		Ersatz eigene Kosten durch Fremdaufwand?	
2610.4270.01	Bussen	Verzicht auf die IT-Ermittlung	2	2	2	2			
2610.3118.91	Immaterielle Anlagen, Software, Lizenzer	Verzicht auf Verkehrserziehung	115	115	115	115			
<b>2620 Amt für Strassen- und Schiffsverkehr</b>									
2620.3010.01	Löhne	Aufstockung Verkehrsexpertenstelle	-100	-100	-100	-100		RRB	
2620.4210.02	Gebühren Führer- und Fahrzeugprüfungen	Höherer Ertrag infolge Stellenaufstockung	110	110	110	110			
2620.3980.01	Verrechnung z.G. Kantonale Steuern	Budgetermöhung	-400	-400	-400	-400			
2620.4030.00	Strassenverkehrssteuern	Budgetermöhung	400	400	400	400			
<b>2630 Amt für Bevölkerungsschutz und Militär</b>									
2630.3130.01	Entlassung aus der Militärdienstpflicht	Entlassungsfeier abschaffen	13	13	13	13		Art. 122 Militärgesetz (MG, SR 510.10); Art. 5, 6, 28 VREK, SR 511.11	
2630.3130.02	Rekrutierungskosten	Verkürzung auf 1/2-Tag	5	5	5	5		VEZG, SR 520.14	
2630.3130.04	Zivilschutzorganisation	Einsätze Dritter nicht mehr unterstützen nur noch alle 2 Jahre durchführen	20	20	20	20		Art. 8 BSG, RB 3.62.01	
2630.3138.01	Kurse und Rapporte Führungsstäbe		15	15	15	15			
<b>2640 Forst</b>									
2640.3130.01	Gefahrenkartierung, Frühwarndienste	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	15	15	15	15			
2640.3130.02	Forstliche Planungsgrundlagen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	20	20	20	20			
2640.3170.01	Reisekosten u. Spesen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	2	2	2	2			
<b>2642 Betrieb Kantonswald</b>									
2642.3010.05	Löhne Aushilfspersonal	Budgetkürzung Forstwart temporär	10	10	10	10			

Konto	Bezeichnung	Kurzbeschreibung der Massnahme	Verbesserung in TCHF (Blaue = in Planung nicht berücksichtigt)					Entscheid		Bemerkung
			PJ 2014	PJ 2015	PJ 2016	PJ 2017	später	RR/LR/VA		
2645.3130.01	Abschussprämien		3	3	3	3	3			
2645.3170.01	Reisekosten u. Spesen		3	3	3	3	3			
2645.3199.01	Übriger Betriebsaufwand		1	1	1	1	1			
2645.4210.02	Abschussgebühren		1	1	1	1	1			
2645.4270.01	Bussen		5	5	5	5	5			
Subtotal SID	berücksichtigt		56	56	56	56	56	0		
Subtotal SID	nicht berücksichtigt		343	345	351	351	351	0		
<b>Total SID</b>			<b>399</b>	<b>401</b>	<b>407</b>	<b>407</b>	<b>407</b>	<b>0</b>		
<b>ZV Volkswirtschaftsdirektion</b>										
2700.3158.91	Direktionssekretariat VD		5	5	5	5	5			
2710.3102.01	Unterhalt immaterielle Anlagen	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	3	3	3	3	3			
2710.3102.01	Regional- und Tourismusentwicklung	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	35	35	35	35	35			
2710.3130.01.04	Drucksachen und Publikationen	Reduktion Massnahmen Botschaftnetz	5	5	5	5	5			
2710.3158.91	Wirtschaftsförderung allgemein	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	100	100	100	100	100		Abhängig von Fondsbestand, fallweise Nachtragskredite notwendig	
2710.3980.01	Unterhalt immaterielle Anlagen	Verzicht auf Einlage in Fonds								
2710.3980.01	Verrechn. z.G. Fonds Wirtschaftsförderung									
2721 NEAT										
2721.3132.01	NEAT-Koordination	Reduktion Koordinationsaufwand	40	40	40	40	40			
2720 Öffentlicher Verkehr										
2720.3634.01	Leistungsabteilung PostAuto ZentralSchweiz	Plafonierung auf 450'000/Jahr	40	50	40	40	50			
2720.3634.02	Leistungsabteilung SBB, gemäss Angebotsvereinbarung	Plafonierung auf 470'000/Jahr	100	140	130	130	130			
2720.3634.03	Leistungsabteilung Auto AG, gemäss Angebotsvereinbarung	Plafonierung 2014 auf 820' ab 2015 auf 1'000/Jahr	80	50	71	92	92			
2720.3634.04	Leistungsabteilung Auto AG, Bahnersatz	Plafonierung auf 480'000/Jahr	20	30	40	50	50			
2720.3635.01	Leistungsabteilung Matterhorn Gotthard Bahn, gemäss Angebotsvereinbarung	Plafonierung ab 2015 auf 1,75 Mio/Jahr	0	100	200	300	300			
2720.3635.02	Leistungsabteilung SGV, gemäss Angebotsvereinbarung	Plafonierung auf 60'000/Jahr	1	1	2	4	4			
2720.3635.03	Leistungsabteilung KTU, gemäss Angebotsvereinbarung	Plafonierung auf 120'000/Jahr	2	2	4	7	7			
2730 Amt für Arbeit und Migration										
2730.3612.01	Entschädigung an Gemeinden für Migration	Erhebung von Verwaltungsgebühr von 2 Promille (neu)	19	19	19	19	19		Vorschlag ist bei den Gemeinden in Vernehmlassung (Frist: 30.09.13)	
2742 Landwirtschaft Direktzahlungen										
2742.3705.xx	Landwirtschaftliche Direktzahlungen									
2744 Produktion, Absatz und Bekämpfungsmassnahmen										
2744.3130.01	Massnahmen Herdenschutz (Konzept Wolf)	Kürzung gegenüber letztem Finanzplan	5	5	5	5	5		gesetzlich vorgegeben (RB 60.221), Aufhebung bedingt Gesetzesänderung = Volksabstimmung	
2744.3634.01	Beitrag an Viehversicherungen	Aufhebung, da nicht mehr zeitgemäss							VA	
Subtotal VD	berücksichtigt		432	452	595	626	626			
Subtotal VD	nicht berücksichtigt		20	133	246	361	361			
<b>Total VD</b>			<b>452</b>	<b>585</b>	<b>841</b>	<b>987</b>	<b>987</b>	<b>0</b>		

Konto	Bezeichnung	Kurzbeschreibung der Massnahme	Verbesserung in TCHF (blau = in Planung nicht berücksichtigt)				Entscheid RR/LR/VA	Bemerkung
			PJ 2014	PJ 2015	PJ 2016	PJ 2017 später		
<b>30 Gerichte</b>								
Subtotal Gerichte	berücksichtigt							
Subtotal Gerichte	nicht berücksichtigt							
<b>Total Gerichte</b>			0	0	0	0	0	
Total	berücksichtigt		6'479	9'366	11'070	11'112	0	
Potential insgesamt	nicht berücksichtigt		1'113	993	1'112	1'227	120	
			7'592	10'349	12'182	12'339	120	

Konto	Bezeichnung	Verbesserung in TCHF (blau = in Planung nicht berücksichtigt)						Entscheid RR/LR/VA
		PJ 2014	PJ 2015	PJ 2016	PJ 2017	später	später	
Kurzbeschreibung der Massnahme		B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	später	Total 14 - 17	
<b>Gesamtrekapitulation Verbesserungsmaßnahmen Erfolgsrechnung (in TFr.) Vorgabe TFr. 2'347 pro Jahr</b>		7'592	10'349	12'182	12'339	120	42'463	
<b>a) in Planzahlen berücksichtigt</b>		6'479	9'356	11'070	11'112	0	38'018	
Landrat		21	15	14	14	0	64	
Regierungsrat und Landammannamt		121	121	121	121	0	484	
Baudirektion		991	1'003	1'960	1'961	0	5'915	
Bildungs- und Kulturdirektion		570	889	1'293	1'293	0	4'045	
Finanzdirektion		877	3'650	3'650	3'685	0	11'863	
Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion		3'140	3'041	3'252	3'227	0	12'660	
Justizdirektion		271	129	129	129	0	658	
Sicherheitsdirektion		56	56	56	56	0	224	
Volkswirtschaftsdirektion		432	452	595	626	0	2'105	
Gerichte		0	0	0	0	0	0	
<b>b) in Planzahlen nicht berücksichtigt</b>		1'113	993	1'112	1'227	120	4'445	
Landrat		0	0	0	0	0	0	
Regierungsrat und Landammannamt		14	14	14	14	0	56	
Baudirektion		600	300	300	300	0	1'500	
Bildungs- und Kulturdirektion		65	115	115	115	0	410	
Finanzdirektion		41	56	56	56	120	209	
Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion		30	30	30	30	0	120	
Justizdirektion		0	0	0	0	0	0	
Sicherheitsdirektion		343	345	351	351	0	1'390	
Volkswirtschaftsdirektion		20	133	246	361	0	760	
Gerichte		0	0	0	0	0	0	